

## Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (Natürliches Erbe Forst - VHA 7.6.1c)“

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen<sup>1</sup>“ sieht für die Vorhabensart „*Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes*“ eine laufende Antragstellung vor. Die Auswahl der eingereichten Förderungsanträge erfolgt sodann in geblockten Auswahlverfahren. In den jeweiligen Auswahldurchgang werden all jene Anträge einbezogen, die spätestens bis zum Stichtag vollständig bei der zuständigen Bewilligenden Stelle bzw. der Einreichstelle eingelangt sind.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft als zuständige Bewilligende Stelle gibt daher als Stichtag für eine Einbeziehung in den nächsten Auswahldurchgang den

**28. Juni 2024**

bekannt.

### **Dies ist der letzte Stichtag für die Förderperiode LE14-20.**

bisherige Termine von Auswahlverfahren:

30. April 2024	15. März 2024	22. September 2023	02. Juni 2023
30. Jänner 2023	23. September 2022	15. Juni 2022	14. Februar 2022
27. Mai 2021	29. Jänner 2021	16. Oktober 2020	01. Juni 2020
13. Jänner 2020	23. September 2019	25. März 2019	14. September 2018
26. Juli 2018	29. Juni 2018	02. März 2018	23. Oktober 2017
05. Mai 2017	08. März 2017	19. Dezember 2016	

### Hinweis:

Die Bewilligende Stelle prüft einlangende Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist. Zur Wahrung des Stichtages empfiehlt es sich daher, den Förderungsantrag möglichst rasch bei der zuständigen Einreichstelle einzureichen.

Für den Auswahldurchgang werden nur jene Anträge berücksichtigt, die bis zum genannten Stichtag die erforderlichen Unterlagen für die Auswahl vollständig aufweisen. Alle anderen Anträge werden nach entsprechender Vervollständigung in den nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

<sup>1</sup> Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 samt Nachfolgeversionen



**Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:**

**Einreichstelle und Bewilligende Stelle für „Natürliches Erbe Forst“ (VHA 7.6.1c):**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A10 Land- und Forstwirtschaft  
Referat Landesforstdirektion  
8047 Graz, Ragnitzstraße 193

Gesamtverantwortliche Stelle und Ansprechstelle:

DI Heinz Lick

Telefon: 0316/877-4534

Mobil: 0676/8666 4534

E-Mail: [landesforstdirektion@stmk.gv.at](mailto:landesforstdirektion@stmk.gv.at)